

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

• **Handelsname:**

DCMhotbond fix

• **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:**

Hilfsmittel für die Dentaltechnik

• **Hersteller/Lieferant:**

Dental Creativ Management GmbH

Breite Straße 16

18055 Rostock

Tel.: 0381/2035588

Fax: 0381/2035589

E-Mail: info@dcm-management.de

Web: www.dcm-management.de

• **Auskunftgebender Bereich:**

Tel.: +49(0)381 / 20 35 588

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Identifikationsnummer(n)

EINECS - Nummer: entfällt.

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung:

Die von diesem Sicherheitsblatt erfassten Keratin Produkte werden auf Basis von Aluminiumsilikatfasern hergestellt, als plastische Masse eingesetzt und freiwillig mit einem „Achtung - Hinweis“ gekennzeichnet.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Die eingesetzte Faser ist eingestuft als „krebserzeugender Stoff und reizend nach Kategorie 2 gemäß EU-Richtlinie 97/69/EG“

3. Mögliche Gefahren

Augen und Haut:

Leicht mechanisch reizend.

Atmungsorgane:

Faserstaubfreisetzung möglich; deshalb Exposition auf das Technisch geringst mögliche Maß reduzieren. Aufgrund der Faserstaubfreisetzung leicht mechanisch reizend bei Haut, Augen und dem oberen Atemtrakt.

Mögliche dauerhafte Gesundheitsauswirkungen auf das Atemsystem:

Die Faser ist eingestuft als „krebserzeugender Stoff nach Kategorie 2 gemäß EU Richtlinie 97/69/EG“, im Falle starker Faserstaubexposition kann es nach vorliegenden Ergebnissen aus Tierversuchen zu Erkrankungen der Lunge und des Brustfells in Form von Fibrose oder Krebs kommen. Diese Ergebnisse sind nicht durch Untersuchungen an Menschen bestätigt. Kritische Gesundheitseffekte sind bei Einhaltung des empfohlenen Gebrauches und des gültigen Grenzwertes nicht zu erwarten.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Druckdatum: 07.09.2011

überarbeitet am: 07.09.2011

Handelsname:
DCMhotbond fix

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Hautkontakt:

Bei Hautreizungen betroffene Partien kalt mit Wasser spülen und danach vorsichtig waschen.

nach Augenkontakt:

Im Falle einer ernsthaften Reizung mit viel Wasser spülen; Augenbad sollte griffbereit sein.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO₂ Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

Eine weitere Staubausbreitung sollte zum Beispiel durch Befeuchten verhindert werden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung von Stäuben verhindern, nicht im trockenen Zustand mit Druckluft anblasen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Nach dem Aufsammeln der Stücke Staubsauger mit Spezialfilter Verwendungskategorie C verwenden.

Für Reinigung niemals Druckluft verwenden.

Die Entsorgung ist im Abschnitt 13 geregelt.

Zusätzliche Hinweise: keine.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Handhabung kann die Freisetzung von Staub fördern. Das Arbeitsverfahren sollte derart gestaltet sein, dass die Handhabung auf ein Minimum reduziert wird. Wo immer möglich, sollte Handhabung unter technisch kontrollierten und beherrschten Bedingungen (z.B. Verwendung einer Entstaubungsanlage) vorgenommen werden. Speziell vorbehandelte oder verpackte Produkte wie unsere Spritzen minimieren die Faserstaubfreisetzung. Sauberkeit am Arbeitsplatz trägt ebenfalls dazu bei.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

Lagerung: Anforderung an Spritzen:

Immer verschlossene und deutlich gekennzeichnete Spritzen verwenden.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: VbF - Klasse: entfällt.

Handelsname:
DCMhotbond fix

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

142 844-00-6 Aluminiumsilikatfaser Überprüfung der Keramikfaseranwendungen und Beurteilung der Möglichkeiten zur Faserstaubreduzierung. Wo möglich Ort der Staubfreisetzung einhausen und maschinelle Entstaubung am Entstehungsort einsetzen. Arbeitsbereiche für Keramikfasern abgrenzen und Zutritt auf geschulte Arbeitnehmer beschränken. Den Arbeitsplatz sauber halten, Staubsauger mit Filter der Verwendungsklasse C (gemäß ZH 1/487) verwenden und Verwendung von Besen und Druckluft unbedingt vermeiden.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:

Geeigneten Atemschutz bei hohen Faserstaubkonzentrationen oder anderen möglicherweise vorhandenen Gefahrstoffkonzentrationen tragen. Bei Faserkonzentrationen unterhalb des Grenzwertes besteht keine Verpflichtung, Atemschutz zu tragen. Dennoch wird empfohlen, FFP2 Masken auf freiwilliger Basis zu verwenden. Bei kurzzeitigen Grenzwertüberschreitungen, die jedoch mehr als das 10-fache betragen, sind FFP3 Masken zu verwenden. Im Fall höherer Konzentration setzen Sie sich mit Ihrem Lieferanten in Verbindung

Information und Schulung der Arbeitnehmer: Arbeitnehmer sollen informiert werden über:

- alle Anwendungen, bei denen mit keramikfaserhaltigen Produkten umgegangen wird,
- die Beschränkungen bezüglich Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz,
- die Anforderungen an Schutzausrüstung und Kleidung

Arbeitnehmer sollten geschult werden:

- im staubarmen Umgang mit den Produkten, um eine Staubfreisetzung einzuschränken,
- im bestmöglichen Gebrauch von Schutzausrüstungen

9. Hygienische Anforderungen und Grenzwerte

Die gesetzlichen Richtlinien sind von Land zu Land unterschiedlich. Beziehen Sie sich auf die für Ihr Land gültigen Regelungen und wenden Sie diese an. Beispiele für europäische Faser Grenzwerte (Stand: Januar 1998):

Land	Grenzwert*	Herkunft
Deutschland	0,5 F/ml	TRGS 900
Frankreich	0,6 F/ml	Circulare DRT No 95-4 du 12.01.95
England	2,0 F/ml	HSE-EH40 – Maximum Exposure Limit

*zeitgewichtete Durchschnittskonzentration von atembaren Keramikfasern in der Luft, die mit Hilfe der konventionellen Membran-Filter-Methode ZH 1/120.31 ermittelt wurde

Handelsname:
DCMhotbond fix

10. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: pastös
Farbe: beliebig
Oxidierende Eigenschaften: keine
Geruch: keiner
Schmelzpunkt: 1000 – 2000 °C
Dichte: 800 – 2000 kg/m³
Flammpunkt: keiner
Explosionsgefahr: keine
Löslichkeit: dispergierbar in Wasser
Längengewicht mittlerer
geometrischer Durchmesser: > 1,5 µm

11. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: keine

Zu vermeidende Stoffe: entfällt.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Trocknung bzw. dem ersten Erhitzen wird Wasser abgegeben. Beim ersten Aufheizen entstehen Oxidationsprodukte der organischen Komponente im Temperaturbereich 180 – 600 °C. Der Massegehalt der Organik kann je nach Produkttype bis zu 5 % betragen. Deshalb Arbeitsraum gut lüften und/oder gebläseunterstützte Rauchgasabführung einschalten. Eine Exposition bei hohen Konzentrationen ist zu vermeiden. Ständiger Gebrauch des Produkts bei Temperaturen oberhalb von 900 °C führt zur Bildung von mehreren kristallinen Phasen. Wenn kristalline Kieselsäure (Cristobalite) feststellbar ist, beachten Sie bitte die entsprechenden nationalen Regelungen und Arbeitsschutzbedingungen (UVV). Bei der Kombination mit anderen Stoffen/Erzeugnissen verschaffen Sie sich Informationen über mögliche Zersetzungsprodukte.

12. Angaben zur Toxikologie

Hautreizung: Die Tests nach anerkannten Methoden (Richtlinie 67/584/EC, Anhang 5, Methode B4) ergaben für die Aluminiumsilikatfasern **keinen Befund:**

alle künstlichen Mineralfasern wie auch einige natürliche Fasern können eine leichte Reizung mit dem Ergebnis eines Hautjuckens oder seltener, bei empfindlichen Hauttypen, zu einer leichten Hautrötung führen. Im Gegensatz zu anderen Reizreaktionen handelt es sich hier nicht um allergische oder chemische Hautschädigungen, sondern ausschließlich um einen vorübergehenden mechanischen Effekt.

Erfahrungen am Menschen über Gesundheitsgefährdung des Atemtrakts:

In Verbindung mit Keramikfaserexposition sind keine Erkrankungen bekannt geworden, obwohl diese Fasern seit beinahe vierzig Jahren verwendet werden. Studien über Lungenerkrankungen wurden mit europäischen und amerikanischen Arbeitern durchgeführt. In der amerikanischen Studie wird über Ablagerungen am Brustfell (Pleural Plaque) bei 2,9 % der untersuchten Arbeiter berichtet. Das Plaque verursacht weder Symptome noch entwickelt es sich zu einer Krankheit.

13. Angaben zur Ökologie

Inertes Material

Handelsname:
DCMhotbond fix

14. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Das Produkt ist kein Sondermüll und kann unter Beachtung der behördlichen Vorschriften mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll auf dafür zugelassenen Deponien entsorgt werden. Für den Fall, dass das Produkt mit klassifiziertem Gefahrstoff belastet ist, sollte der Rat eines Spezialisten eingeholt werden. Außer im angefeuchteten Zustand staubt derartige, auf Fasern basierender Abfall und sollte daher in einem dicht schließenden und deutlich gekennzeichneten Abfallbehälter zwischengelagert werden. Auf einigen Deponien werden staubige Abfälle möglicherweise anders behandelt um sicherzustellen, dass man sich unverzüglich mit ihnen befasst, und um ein Verwehen durch Wind zu vermeiden. Beachten Sie bitte die anwendbaren örtlichen Vorschriften.

EWC-Code für Mineralfaserabfälle: 101 299
(bisher gültiger Abfallschlüssel-Nr.: 31416)

15. Transportvorschriften

Transport/weitere Angaben:

Stellen Sie sicher, dass Staub während des Transports nicht an die Umwelt abgegeben wird.

16. Vorschriften

Definition der Faser gemäß Richtlinie 97/69/EG:

Gemäß der „Richtlinie 97/69/EG der Kommission vom 5.12.97 werden die Fasern, die in diesem Produkt enthalten sind, folgendermaßen charakterisiert:

„künstlich hergestellte ungerichtete glasige (Silikat-)Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalioxiden < 18 Gewichtsprozent
Einstufung der Faser gemäß EU-Richtlinie 97/69/EG:

Carc. Cat. 2,

T

R 49 - kann Krebs erzeugen beim Einatmen

Xi

R 38 - reizt die Haut

Arbeitnehmerschutz:

Dieser soll übereinstimmen mit der Richtlinie 90/394/EWG des Rates „über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit“. Er soll des weiteren mit der Richtlinie 89/391/EWG des Rates „Über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit“ übereinstimmen. Grundsätzlich sind die allgemeinen Hygiene-Standards und alle anwendbaren Vorschriften einzuhalten.

Weitere anzuwendende Vorschriften:

Die Mitgliedsstaaten haben die Verpflichtung, die europäischen Richtlinien innerhalb der Übergangszeit, die normalerweise in der Richtlinie vorgegeben ist, in nationale Regelungen umzusetzen. Die Mitgliedsstaaten können strengere Anforderungen Stellen. Bitte immer auf die jeweilig zutreffenden Vorschriften beziehen.

17. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.